

Mit Stand vom 24.01.2022 ist auf der Grundlage der angemeldeten Kinder und der Zuordnung auch nicht angemeldeter Kinder folgende Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023 vorgesehen:

Schule	Anmeldungen und zugeordnet (+)	max. zu bildende Eingangsklassen	vorgesehene Aufnahmen	freie Plätze/ Anmeldeüberhang (-)
Josefschule	72	3	81	9
Lambertischule*	57	3	72	15
Mosaikschule*	144 + 2	5	120	(-) 26
Pestalozzischule*	98	4	96	(-) 2
Regenbogenschule	109	4	104	(-) 5
Südparkschule*	131 + 4	6	144	9
Wilhelmschule	74 + 1	3	81	6
Wittringer Schule*	65 + 3	3	72	4
Summe	750 + 10	31	770	10

* Schule des Gemeinsamen Lernens

Derzeit wird von einer notwendigen Schulaufnahme an den städtischen Schulen in einer Größenordnung von 760 Kindern ausgegangen. Nach der aktuellen Richtzahl von 23 Schüler-/innen pro Klasse dürften maximal 33 Eingangsklassen gebildet werden. Aufgrund der Aufnahmekapazität und den Möglichkeiten der Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023 ist schon jetzt erkennbar, dass nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. An Standorten mit Anmeldeüberhängen wird - wie in den vergangenen Jahren auch - ein Auswahlverfahren nach den schulrechtlichen Vorschriften stattfinden müssen.

Aufgrund von Bevölkerungsbewegungen sind Zuweisungen/Zuzüge, die Zahl der Einschulungskinder zum Schuljahresbeginn noch erhöhen können, nicht auszuschließen. Für die Beurteilung der maximalen Aufnahmekapazität sind die Klassenbildungswerte gem. § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz heranzuziehen. Demnach ist bei der vorgesehenen Bildung der 31 Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen stadtwweit die Aufnahme von bis zu 807 Schülerinnen und Schülern möglich.

Sollte zu einer ortsnahen Versorgung die Einrichtung einer weiteren Klasse (innerhalb der kommunalen Klassenrichtzahl) notwendig werden, werden sich Schulverwaltung, Schule und Schulaufsicht über den Standort verständigen.

Die Verwaltung soll insgesamt ermächtigt werden, in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) und den Leitungen der Grundschulen die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023 festzulegen. Dabei sollen die besonderen Lernbedingungen an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie an Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Eingangsklasse (über 50 %) mit einem Klassenbildungswert von 24 Schüler-/innen berücksichtigt werden. Diese Zielrichtung ist in Gesprächen mit der Schulaufsicht und den Schulen anzustreben.

Ausblick:

Nach Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2021 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

Altersgruppe	Einschulungsjahr	Kinder insgesamt
6 - unter 7 Jahre	2021/2022	768
5 - unter 6 Jahre	2022/2023	780
4 - unter 5 Jahre	2023/2024	809
3 - unter 4 Jahre	2024/2025	840
2 - unter 3 Jahre	2025/2026	796
1 - unter 2 Jahre	2026/2027	804
0 - unter 1 Jahr	2027/2028	752

Die Schulraumsituation an den Gladbecker Grundschulen bleibt insbesondere im Stadtsüden (Brauck, Butendorf) sehr angespannt. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 zur Schulentwicklung/bedarfsgerechter Schulausbau 2019 - 2026 eine Verwaltungsvorlage vorgelegt. Zur Schulraumversorgung ist eine zeitnahe Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen notwendig. Mit Blick auf den Bauzustand des Gebäudes Diepenbrockstraße 15 (ehemalige Vinzenzschule) und auf den weiteren Ausbau des Offenen Ganztagsangebotes an Grundschulen, auch im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz beginnend ab Schuljahr 2026/2027, ist über weitere bauliche Maßnahmen nachzudenken. Die Verwaltung wird in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023 in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Leitungen der Grundschulen festzulegen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: